FINANZKONTROLLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tätigkeitsbericht 2018

der

Finanzkontrolle

des Fürstentums Liechtenstein

Finanzkontrolle
des Fürstentums Liechtenstein
Kirchstrasse 10
FL-9490 Vaduz
Tel. +423 236 6118
E-Mail: info.fk@llv.li
www.fk.llv.li

Vaduz, 30. April 2019

Vorwort

Die Finanzkontrolle ist gemäss Finanzkontrollgesetz selbständig, unabhängig und in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle den Landtag und die Regierung in ihren Aufsichtsfunktionen und ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts.

Im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle standen im Jahr 2018 in Umsetzung des Prüfprogramms die jährlichen Prüfungen zur Testierung der Landesrechnung, die Revision von öffentlichen Unternehmen im Auftrag der Regierung sowie die Wahrnehmung der internen Finanzaufsicht. Die Überprüfung der Justizverwaltung im Landgericht fand schwerpunktmässig statt, wobei die Jahresrechnung, die Abläufe sowie die Umsetzung der Gesetzesänderungen bei den Gerichtsgebühren und der Verfahrenshilfe beurteilt wurden. Vertieft geprüft im Rahmen der internen Finanzaufsicht wurden der Fachbereich Geldspiele, Investitionen im Tiefbau sowie Gerichts- und Kommissionsabrechnungen.

Obwohl die Revisionsbefunde insgesamt positiv ausfielen, war der Prüfaufwand einerseits aufgrund stattfindender Veränderungsprozesse bei verschiedenen geprüften Stellen erhöht und andererseits erforderten Berichterstattung und Revisionsempfehlungen in einzelnen Bereichen einen intensiven Diskussions- und Abstimmaufwand.

Innerhalb des im Auftrag der Regierung seit dem Jahr 2017 durch die Finanzkontrolle wahrgenommenen Mandats bei EBOA (EFTA Board of Auditors) fanden ausführliche Beratungen der Mitglieder aus den Mitgliedsstaaten hinsichtlich Prüfauftrag und -umfang statt.

Die im Rahmen des Landesvoranschlags 2018 zusätzlich geschaffene Stelle in der Finanzkontrolle konnte per 1. November 2018 mit einem qualifizierten Wirtschaftsprüfer besetzt werden. Mit der erfolgreichen Erweiterung des Teams wird die angestrebte Intensivierung von Ämterprüfungen und Verkürzung von Prüfungsintervallen bei Schwerpunkt-Revisionen nun wie beabsichtigt erfolgen.

Nebst den finanziellen Aspekten beinhalten unsere Prüfungen immer auch Empfehlungen hinsichtlich der Optimierung von Prozessen und der Stärkung von internen Kontrollen. Für das konstruktive Zusammenwirken bei der Umsetzung dieser Revisionsempfehlungen danken wir dem Herrn Regierungschef, den Mitgliedern der Regierung sowie den Mitarbeitenden in den Ministerien und in den geprüften Stellen.

Besonderer Dank gebührt dem Vorsitzenden und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission des Landtags für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und die wertvolle Unterstützung unserer Prüftätigkeit.

Die Erfüllung des anspruchsvollen Prüfauftrags wäre ohne den täglich initiativen und motivierten Einsatz meines hervorragenden Teams nicht möglich, wofür ich mich ganz herzlich bei meinen Mitarbeitenden bedanke.

Cornelia Lang
Leiterin der Finanzkontrolle

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzlicher Auftrag 1

2. Personal und Organisation 1

3. Durchgeführte Prüfungen 2

3.1 Prüfung der Landesrechnung 3

3.2 Spezialprüfungen 3

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen 4

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten 5

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben 6

3.6 Prüfung von EU-Programmen 7

3.7 Konkordatsprüfungen 7

3.8 Informatik-Revisionen 7

3.9 Interne Finanzaufsicht 8

4. Berichterstattung 9

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA) 10

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften 10

7. Finanzen 11

8. Mitgliedschaften 12

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission 12

10. Ausblick 12

1. Gesetzlicher Auftrag

Gemäss Finanzkontrollgesetz (FinKG) [LGBl. 2009 Nr. 324], in Kraft seit 1. Januar 2010, ist die Finanzkontrolle im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur dem Recht verpflichtet. Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht unterstützt die Finanzkontrolle sowohl den Landtag bzw. die Geschäftsprüfungskommission bei der Ausübung ihrer verfassungsmässigen Finanzkompetenzen sowie ihrer Oberaufsicht über das öffentliche Finanzgebaren und die öffentliche Rechnungslegung als auch die Regierung bei der Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion.

Die Aufgaben der Finanzkontrolle beinhalten die Prüfung

- der Landesrechnung
- des Finanzgebarens und der Rechnungslegung von staatlichen Stellen
- von öffentlichen Unternehmen, sofern dies spezialgesetzlich vorgesehen ist
- von staatlichen Finanzhilfen, Abgeltungen und Leistungsvereinbarungen
- des öffentlichen Beschaffungswesens
- der internen Kontrollsysteme auf ihre Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit
- von IT-Systemen hinsichtlich Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität.

Die Aufsicht wird von der Finanzkontrolle nach den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Wirtschaftlichkeit ausgeübt.

Die Geschäftsprüfungskommission und die Regierung können der Finanzkontrolle Aufträge für besondere Prüfungen und Abklärungen erteilen, wobei die Finanzkontrolle nach Massgabe ihres ordentlichen Revisionsprogrammes entscheidet, ob sie den Auftrag ausführt oder ablehnt.

Die Finanzkontrolle erstattet dem Landtag und der Regierung jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüfungstätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen und deren Umsetzung informiert.

2. Personal und Organisation

Personal

Das Team der Finanzkontrolle setzt sich per 31. Dezember 2018 aus folgenden Mitarbeitenden zusammen:

Name	Funktion	Stellenpensum
Cornelia Lang	Leiterin	100%
Oliver Hermann	stv. Leiter	100%
Fredy Baschleben	Wirtschaftsprüfer	100%
Dominik Sochin	Wirtschaftsprüfer	100%
Markus Baur	Revisor	100%
Karin Spiegel	Revisorin	100%
		600%

Organisation

Der Landtag erhöhte im November 2017 anlässlich der Behandlung des Landesvoranschlags 2018 die Personalressourcen der Finanzkontrolle um eine zusätzliche Stelle. Mit Herrn Dominik Sochin konnte die Stelle per 1. November 2018 mit einem qualifizierten Wirtschaftsprüfer besetzt werden.

Entsprechend wurde das Organisationsreglement inkl. Organigramm der Finanzkontrolle im März 2019 überarbeitet und der Geschäftsprüfungskommission sowie der Regierung zur Kenntnis gebracht.

Die lange angestrebte und erfolgreiche Erweiterung des Teams eröffnet die Möglichkeit, vermehrt zeitintensive Ämterprüfungen durchzuführen und die Prüfungsintervalle bei Schwerpunkt-Revisionen zu verkürzen.

Der Landtag hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 5. Dezember 2018 die Leiterin der Finanzkontrolle, Frau Cornelia Lang, mit Wirkung ab 1. April 2019 für eine weitere Mandatsdauer von acht Jahren gewählt.

3. Durchgeführte Prüfungen

Das Revisionsprogramm, welches jährlich auf Basis der Kriterien Wesentlichkeit und Risikoorientierung von der Finanzkontrolle festgelegt wird, bildet die Grundlage für die durchzuführenden Prüfungen. Nach der Anhörung in der Geschäftsprüfungskommission wird das Revisionsprogramm der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben prüft die Finanzkontrolle unter anderem folgende Bereiche: die Landesrechnung, staatliche Stellen, die Justizverwaltung der Gerichte, öffentlich-rechtliche Stiftungen und Anstalten, Organisationen mit öffentlicher Aufgabenerfüllung.

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung in Zusammenhang mit Bildungs- und Forschungsinstitutionen in der Schweiz nimmt die Finanzkontrolle auch dort Revisionsstellenmandate wahr.

Als unabhängige Prüfstelle prüft sie die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen.

Wesentliche IT-Projekte werden einer Informatik-Revision unterzogen.

Die interne Finanzaufsicht beinhaltet die Überprüfung verschiedener Buchungskonti der Landesrechnung, der Arbeitsabläufe sowie der Funktionsweise des Internen Kontrollsystems. Weiter erfolgt eine stichprobenmässige Kontrolle der ausbezahlten Rechnungsbelege, wobei auch die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Reisen, Kommissionen etc. geprüft wird. Periodisch finden unangemeldete Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände statt, und wesentliche Bauabrechnungen (Projektabwicklung und Abläufe Öffentliches Auftragswesen) werden überprüft.

3.1 Prüfung der Landesrechnung

Basierend auf dem im Jahr 2010 in Kraft getretenen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) [LGBl. 2010 Nr. 373] und der dazu gehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV) [LGBl. 2011 Nr. 589] wird die Landesrechnung nach den Grundsätzen von "true and fair" erstellt und vermittelt damit ein den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes.

Mit Inkrafttreten des Finanzkontrollgesetzes (FinKG) per 1. Januar 2010 gehört die Prüfung der Landesrechnung gemäss Art. 11 Bst. a FinKG zu den Kontrollaufgaben der Finanzkontrolle.

Am 30. April 2018 konnte die Finanzkontrolle ihr Testat mit der Empfehlung zur Abnahme der Landesrechnung 2017 abgeben und darin die Übereinstimmung der Buchführung und der Landesrechnung 2017 mit den gesetzlichen Bestimmungen bestätigen.

3.2 Spezialprüfungen

Bei den Spezialprüfungen handelt es sich um Revisionen von Ämtern, Stellen und Bereichen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Landesrechnung haben. Für die Prüfungsplanung werden die Revisionen aufgrund einer Risikobetrachtung in jährliche und alternierende Prüfungen aufgeteilt, welche alle zwei bis vier Jahre erfolgen.

<u>Jährliche Spezialprüfungen</u>

Die jährlichen Prüfungen sind für die Testierung der Landesrechnung zwingend notwendig. Folgende Spezialprüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt (geprüftes Rechnungsjahr 2017):

- Prüfung der Wertschriftenbuchhaltung
- Prüfung der Lohnbuchhaltung
- Prüfung der Steuerverwaltung
- Prüfung einer Gemeindesteuerkasse hinsichtlich Landessteueranteile

  Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben dieser geprüften Stellen konnten bestätigt werden. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

- Arbeitslosenversicherungskasse

  Im Rahmen der von der Regierung beauftragten Sonderprüfung durch eine unabhängige Revisionsgesellschaft wurde der Arbeitslosenversicherungskasse im Jahr 2018 ein gutes Zeugnis hinsichtlich Organisation und Internem Kontrollsystem ausgestellt. Dies steht in Übereinstimmung mit den an dieser Stelle im Vorjahr beschriebenen Fortschritten bei der Behebung der jahrelang aufgezeigten Schwachstellen durch die Finanzkontrolle. Die von der Regierung ab dem Jahr 2018 bestellte Revisionsstelle bestätigt diesen Eindruck in ihrem Prüfbericht. Damit sieht die Finanzkontrolle ihr jahrelanges Anliegen hinsichtlich dringend nötiger Verbesserungsmassnahmen im Internen Kontrollsystem der Arbeitslosenversicherungskasse als umgesetzt an.

Alternierende Spezialprüfungen

Alternierend alle zwei Jahre werden die Stipendienstelle (Schulamt), der Fachbereich Wohnbauförderung (Amt für Bau und Infrastruktur) sowie der Bereich Mietbeiträge (Amt für Soziale Dienste) geprüft.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung 2017 sowie die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der geprüften Stellen konnten im Jahr 2018 bestätigt werden. Die Revisionsempfehlungen sind den geprüften Stellen mittels Regierungsbeschluss zur Umsetzung übergeben worden. Die Umsetzung wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft. Die nächsten Prüfungen erfolgen turnusmässig im Jahr 2020.

Unsere Prüfungen bei der **Stipendienstelle** ergaben zahlreiche Revisionsbemerkungen, welche zusammen mit dem Schulamt und dem zuständigen Ministerium diskutiert wurden. Für das Jahr 2019 ist eine Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Stipendiengesetzes geplant. Zur Vereinfachung der administrativen Prozesse sollen dabei massvolle Pauschalierungen anrechenbarer Kosten vorgeschlagen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung des Bereichs **Wohnbauförderung** im Amt für Bau und Infrastruktur haben wir bereits im Jahr 2015 Fragen zur Wirksamkeit der staatlichen Förderung von Wohneigentum in der bestehenden Form aufgeworfen. Für die Überarbeitung der zukünftigen Ausrichtung der Wohnbauförderung hat die Regierung im Jahr 2016 den Einsatz einer Arbeitsgruppe beschlossen. Ein Vorschlag bezüglich Vorgehen und Stossrichtung einer Gesetzesrevision liege gemäss dem zuständigem Ministerium vor und der Landtag könne mit einer Vorlage zur Abänderung des Wohnbauförderungsgesetzes – jedoch voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2020 – befasst werden.

3.3 Schwerpunkt-Prüfungen

Gegenstand von Schwerpunkt-Prüfungen können Ämter, rechnungslegende Stellen, einzelne Positionen der Landesrechnung oder Abläufe und Funktionen innerhalb der Landesverwaltung sein. Pro Jahr wird in der Regel eine Schwerpunkt-Prüfung durchgeführt.

Im Herbst 2018 erfolgte die **Prüfung der Justizverwaltung im Landgericht**. Der Fokus lag nebst der finanziellen Prüfung in der Beurteilung der Prozesse und Dossierführung in der Gerichtskasse mit Rechnungswesen und Exekutionsabteilung. Weitere Prüfschwerpunkte waren die Umsetzung der Gesetzesänderungen bei den Gerichtsgebühren und der Verfahrenshilfe sowie die Anpassung dieser Prozesse, insbesondere in der Übergangsphase.

Nebst einem grundsätzlich positiven Prüfbefund ergaben sich zahlreiche Empfehlungen zur Buchführung, Prozessoptimierung und zum Internen Kontrollsystem sowie zur Dokumentation im Landgericht. In einer gemeinsamen Sitzung von Geschäftsprüfungskommission, Regierung und Landgerichtspräsident sollen unsere Empfehlungen im Jahr 2019 eingehend diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

3.4 Prüfungen von Stiftungen und Anstalten

Im Rahmen der Corporate Governance Gesetzgebung für öffentliche Unternehmen hat die Regierung ab dem Rechnungsjahr 2010 die Finanzkontrolle als Revisionsstelle für Stiftungen und Anstalten gewählt.

Bei grösseren und finanziell bedeutsamen Stiftungen und Anstalten ist eine jährliche Prüfung notwendig und sinnvoll. Bei kleineren Stiftungen mit einer geringeren finanziellen Bedeutung und Komplexität wird in Absprache mit der Regierung eine periodische Revision alle zwei Jahre durchgeführt.

Mit diesem Vorgehen ist ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Personalressourcen gewährleistet.

Bei den folgenden Stiftungen und Anstalten wurde die Finanzkontrolle als Revisionsstelle gewählt, wobei die Prüfungen mit nachstehender Periodizität durchgeführt werden:

Stiftungen und Anstalten	*Periodizität*
- Stiftung Universität Liechtenstein	jährlich
- Stiftung Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)	jährlich
- Anstalt Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein	jährlich
- Anstalt Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)	jährlich
- Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen	jährlich [1)]
- Stiftung Kulturstiftung Liechtenstein	alle 2 Jahre [2)]
- Stiftung Kunstmuseum Liechtenstein	alle 2 Jahre [2)]
- Stiftung Liechtensteinische Musikschule	alle 2 Jahre
- Stiftung Kunstschule Liechtenstein	alle 2 Jahre
- Stiftung Liechtensteinisches Landesmuseum	alle 2 Jahre [2)]
- Stiftung Liechtensteinische Landesbibliothek	alle 2 Jahre
- Stiftung Erwachsenenbildung Liechtenstein	alle 2 Jahre

[1)] Die Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (AFFM) wurde am 18. Dezember 2017 gegründet. Die erste Jahresrechnung schliesst mit einem verlängerten Geschäftsjahr per 31. Dezember 2018 ab, welche im Jahr 2019 geprüft wird.

[2)] Ein Review der Jahresrechnungen der Kulturstiftung, des Kunstmuseums sowie des Landesmuseums findet jährlich statt; werden dabei keine gravierenden Mängel festgestellt, erfolgt die Berichterstattung alle 2 Jahre.

Im Jahr 2018 wurden die Jahresrechnungen 2017 der folgenden Stiftungen resp. Anstalten durch die Finanzkontrolle geprüft:

- Universität Liechtenstein (Geschäftsjahr 2017/18)
- Liechtensteinischer Entwicklungsdienst (LED)
- Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
- Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA)
- Kulturstiftung Liechtenstein (Review ohne Berichterstattung)
- Liechtensteinisches Kunstmuseum (Review ohne Berichterstattung)
- Liechtensteinisches Landesmuseum (Review ohne Berichterstattung)
- Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Liechtensteinische Musikschule.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2017 der geprüften Institutionen konnten bestätigt werden. Die Umsetzung von Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird anlässlich der nächsten Revision überprüft.

Die in den Vorjahren an dieser Stelle ausführlich beschriebene Entwicklung der finanziellen Situation im **Liechtensteinischen Landesmuseum** sowie die von Regierung und Stiftungsrat in den letzten Jahren ergriffenen Massnahmen zur finanziellen Stabilisierung, zur Kostenkontrolle und zur Schnellinventarisierung der Sammlungen haben einen erfreulichen Fortgang genommen. Damit können künftig die Prüfungen wieder im vorgesehenen Berichtsturnus von 2 Jahren durchgeführt werden.

Die Prüfung der **Universität Liechtenstein** für das Geschäftsjahr 2017/18 stand im Zeichen verschiedener Veränderungsprozesse hinsichtlich Strukturen und Führung und brachte einen deutlich erhöhten Revisionsaufwand mit sich. Die Revisionsempfehlungen zur Weiterentwicklung von Risikomanagement, Internem Kontrollsystem, Organisation, Rechnungswesen und IT-Strategie wurden vom Universitätsrat aufgenommen und prioritär adressiert.

Aufgrund der Vorkommnisse und Veränderungen in der langjährigen Mitarbeitendenstruktur beim **Liechtensteinischen Entwicklungsdienst** im zweiten Halbjahr 2018 bestand auch unterjährig ein intensiver Austausch mit dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Stiftungsrats. Für das Geschäftsjahr 2018 werden die geplanten Prüfarbeiten im Jahr 2019 daher intensiver ausfallen.

Die Prüfungen der **Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein** erfordern aufgrund der Bedeutung und Komplexität einen stetig steigenden Revisionsaufwand und verlangen von der Finanzkontrolle entsprechend hohe personelle Ressourcen. Themen in Zusammenhang mit dem Personalaufwand der FMA als wesentlichster Aufwandposition sind wiederkehrend und werden intensiv mit Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Regierung diskutiert.

3.5 Prüfung von Organisationen mit Erfüllung öffentlicher Aufgaben

Bei den folgenden Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen, führt die Finanzkontrolle jährliche Revisionen durch:

- Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Aufnahmezentrum für Asylsuchende.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2017 dieser Institutionen wurden von der Finanzkontrolle im Jahr 2018 bestätigt.

In Umsetzung unserer langjährigen Empfehlung, wesentliche Finanzprozesse durch geeignete IT-Unterstützung zu vereinfachen und dabei mögliche Effizienzgewinne mit Hilfe automatisierter Kontrollen zu prüfen, hat das **Aufnahmezentrum für Asylsuchende** zusammen mit dem Amt für Informatik im Berichtsjahr eine neue Fachapplikation implementiert, welche ab dem Jahr 2019 produktiv im Einsatz ist.

In diesem Zusammenhang erwarten wir eine deutliche Reduktion des administrativen Aufwands und eine signifikante Stärkung notwendiger Kontrollen in der Buchhaltung.

Die Umsetzung unserer Revisionsempfehlungen, welche den Institutionen mit Regierungsbeschluss übergeben worden sind, wird im Rahmen der nächsten Revision überprüft.

3.6 Prüfung von EU-Programmen

Als Revisionsorgan prüft die Finanzkontrolle bei folgenden Nationalagenturen die Mittelverwendung im Rahmen von EU-Programmen:

- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ JUGEND IN AKTION (Programmlaufzeit 2014-2020). Geführt wird die Nationalagentur durch den Verein "aha – Jugendinformation Liechtenstein"
- Nationalagentur für das EU-Programm Erasmus+ (Bereich Bildung, Programmlaufzeit 2014-2020) und für das Vorgängerprogramm "Lebenslanges Lernen". Geführt wird die Nationalagentur durch die Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

Die korrekte Mittelverwendung, Projektabwicklung und Buchführung im Geschäftsjahr 2017 durch die beiden Nationalagenturen konnten zuhanden der EU-Kommission, in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen, im Jahr 2018 bestätigt werden.

Der administrative Aufwand für die Führung und Kontrolle dieser EU-Programme ist hoch, müssen doch dieselben Auflagen, wie sie für grosse Länder gelten, erfüllt werden.

3.7 Konkordatsprüfungen

Aufgrund von Konkordatsvereinbarungen der Regierung prüft die Finanzkontrolle seit Jahren folgende Institutionen jährlich zusammen mit Prüfern der Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen:

- Interstaatliche Hochschule für Technik Buchs (NTB)
- Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch.

Die Ordnungsmässigkeit und Gesetzmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung 2017 dieser Institutionen konnten im Jahr 2018 bestätigt werden.

3.8 Informatik-Revisionen

Unter der Leitung der Finanzkontrolle unterziehen spezialisierte externe IT-Prüfungsgesellschaften die wesentlichen Informatikprojekte der Landesverwaltung einer Informatik-Revision, wobei die ordnungsgemässe Projektabwicklung, die technische Umsetzung, Sicherheitsaspekte und der Umgang mit Risiken etc. überprüft wird.

Folgende Prüfungen wurden im Jahr 2018 durchgeführt:

- Amt für Informatik: Fortlaufender Projektreview der elektronischen Aktenverwaltung LiVE
- Amt für Informatik: Projektreview ZPR-Modernisierung (Zentrales Personen-Register)
- Amt für Personal und Organisation: Projektreview LOGA-Modernisierung
- Liechtensteinische Steuerverwaltung, Fortlaufender Projektreview der neuen Steuerlösung ELSTER
- Amt für Justiz: Projektreview Ablösung der bestehenden Handelsregister-Lösung durch CR-Business.

Der Zeitplan für die Realisierungsphase bei der neuen Steuerlösung ELSTER wurde für die beiden Auftrags-Lose mit Ende April 2019 resp. mit Mitte Oktober 2020 nochmals angepasst und befand sich zum Prüfungszeitpunkt im November 2018 im geplanten Rahmen. Der von KPMG geforderte Sicherheitsaudit beim Sub-Lieferanten wurde im Februar 2019 durchgeführt und die notwendigen Massnahmen umgesetzt. Das Amt für Informatik managt die bestehenden Risiken von Lieferant/Sub-Lieferant aktiv.

Die Prüfungsbefunde sind weiters positiv ausgefallen, die einzelnen Empfehlungen werden von den geprüften Stellen umgesetzt.

3.9 Interne Finanzaufsicht

Im Rahmen der internen Finanzaufsicht hat die Finanzkontrolle im Jahr 2018 verschiedene Buchungskonti von Amtsstellen sowie Positionen der Landesrechnung einer Überprüfung unterzogen.

In einzelnen Bereichen wurden die Arbeitsabläufe und die Funktionsweise des Internen Kontrollsystems untersucht.

Die Prüfungen der Finanzkontrolle sind grundsätzlich positiv ausgefallen. Verbesserungspotenziale sind direkt mit den geprüften Stellen besprochen worden.

Der **Bereich Spielbanken** im Amt für Volkswirtschaft wurde im Jahr 2018 hinsichtlich der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems, der Erteilung von Spielbanken-Bewilligungen und der Erhebung von Geldspiel- und Aufsichtsabgaben inklusive Gebühren geprüft. Die Ressourcenthematik, insbesondere für die Wahrnehmung einer umfassenden Aufsicht, der Aufbau einer Stellvertretungsregelung, die Erstellung eines Gesamtkonzeptes für die laufende Aufsicht sowie die Aufarbeitung des Internen Kontrollsystems wurden mit dem Fachbereich und dem zuständigen Ministerium besprochen und sind mit dringendem Handlungsbedarf adressiert. In diesem Bereich ist im Herbst 2019 eine Schwerpunkt-Prüfung geplant.

Im Bereich des **Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM)** beim Amt für Bau und Infrastruktur wurden die Prozessabläufe und die technisch-administrative Betreuung des BMM geprüft. Unsere umfassenden Revisionsempfehlungen haben wir mit der Amts- und Fachbereichsleitung besprochen. Unsere Empfehlung, die Auswirkungen der Verordnungsanpassung (in Kraft ab 1. Januar 2018) sowie die rechtlichen Grundlagen und das Lenkungsziel zu überprüfen, haben wir mit dem zuständigen Ministerium diskutiert.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen der Finanzaufsicht bildete die Prüfung der **diplomatischen Vertretungen im Ausland**. Dabei wurden insbesondere die Lohnabrechnungen unter Einhaltung des Kompensationsreglements geprüft und die weiteren Budgetkonti einer kritischen Durchsicht unterzogen. Die Prüfungsergebnisse haben wir direkt mit den diplomatischen Vertretungen respektive mit dem für die Lohnverrechnung zuständigen Amt für Personal und Organisation besprochen.

Stichprobenmässig prüfte die Finanzkontrolle die durch die Landeskasse im Jahr 2018 **ausbezahlten Rechnungsbelege** hinsichtlich Rechtmässigkeit, Ordnungsmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Weiter wurde die Einhaltung von Verordnungen und Reglementen im Bereich Spesen, Repräsentation und Dienstreisen etc. vertieft mit positivem Befund überprüft.

Zudem wurden die **Kommissions- und Gerichtsabrechnungen 2017** geprüft. Im Oktober 2017 erfolgte die Einführung des eWorkflows, sodass die Einreichung und Verarbeitung aller Abrechnungen neu automatisiert erfolgen.
Die inhaltliche und rechtliche Abklärung von Abrechnungen des Staatsgerichtshofs aus den Vorjahren bildete einen Schwerpunkt.

Kontoprüfungen im Bereich der Investitionsrechnung der Landesrechnung erfolgten für verschiedene Projekte, u.a. für das **Projekt "Integration der landesweiten Notrufnummer 144 in die Einsatzzentrale der Landespolizei"**.

Im Amt für Bau und Infrastruktur, Abteilung Tiefbau, haben wir die **Investitionen im Bereich "Infrastruktur Bau"** anhand von Stichproben geprüft. Unsere Empfehlungen zur Dokumentation des Vergabeprozesses, zum Internen Kontrollsystem und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Öffentlichen Auftragswesen bei der Aufteilung und Vergabe gleichartiger Planungsleistungen (Losbildung) wurden der Amtsleitung sowie dem zuständigen Ministerium zur Kenntnis gebracht.

4. Berichterstattung

Die Berichte der Finanzkontrolle werden, versehen mit den Stellungnahmen der geprüften Stellen zu den Revisionsbemerkungen, in den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission diskutiert. Gemeinsam mit der Regierung werden in diesen Sitzungen notwendige Massnahmen erörtert und deren Umsetzung mit Regierungsbeschluss adressiert.

Im Bereich der internen Finanzaufsicht werden interne Prüfvermerke erstellt.

5. Mandat EFTA Board of Auditors (EBOA)

Das EFTA Board of Auditors (EBOA) wurde als "supreme authority for the auditing" der EFTA-Institutionen im Jahr 1992 geschaffen, bestehend aus je einem Vertreter der Mitgliedsländer Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

Im Auftrag der Regierung nimmt die Finanzkontrolle seit dem Jahr 2017 Einsitz im EFTA Board of Auditors (EBOA) [BNR 2016/1538].

Wichtigste Aufgabe ist die Prüfung der Jahresrechnungen der drei EFTA-Institutionen in Zusammenarbeit mit einer externen Revisionsgesellschaft. Die Prüfungsergebnisse werden pro EFTA-Institution in einem Prüfbericht festgehalten und veröffentlicht.

Der zeitliche Aufwand von rund 4-6 Wochen pro Jahr umfasst die Vorbereitung, Durchführung von Prüfungen und Besprechungen. In der Regel erfolgt die Kommunikation per E-Mail oder Telefonkonferenzen. Die Planung und Besprechung der Prüfungsergebnisse der Zwischen- und Schlussrevision mit den geprüften Institutionen findet im Rahmen von zwei Sitzungen in Brüssel und einer Sitzung alternierend in einem Mitgliedsland statt.

Die budgetäre Verantwortlichkeit für das EBOA-Mandat liegt bei der Finanzkontrolle.

Die Aufgaben und Kompetenzen von EBOA richten sich nach den jeweiligen Mandaten, welche mit Beschluss des ESA/Court Committees vom 23. Oktober 2002 (No. 5/2002) respektive mit Beschluss des Councils vom 18. März 2002 (DC 2/2002) zuletzt angepasst wurden. Dabei haben sich die Prüfungen an international anerkannten Prüfungsstandards zu orientieren. Gemäss Einschätzung von EBOA weichen die Vorgaben und Einschränkungen der gültigen Mandate stark vom Regelwerk der Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden (International Standards of Supreme Audit Institutions, kurz ISSAI) ab. Aus Sicht von EBOA können sich dadurch wesentliche Erwartungslücken (expectation gap) im Auftrag und folglich allfällige Reputationsrisiken ergeben, welche EBOA im Jahr 2018 gegenüber dem EFTA Council vorgebracht hat.

Einen wesentlichen Schwerpunkt für EBOA im Jahr 2019 werden die Diskussionen und Vorschläge im Sinne einer notwendigen Überarbeitung und Modernisierung der gültigen Mandate in Zusammenarbeit mit dem EFTA Council sowie dem ESA/Court Committee bilden.

6. Beizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften

Die Finanzkontrolle kann gemäss Art. 7 FinKG im Rahmen der bewilligten Mittel Sachverständige beiziehen, soweit die Durchführung ihres gesetzlichen Auftrags besondere Fachkenntnisse erfordert, oder mit dem ordentlichen Personalbestand nicht gewährleistet werden kann. Sie kann im Rahmen der bewilligten Mittel zur Prüfung der Landesrechnung und der Jahresrechnung der öffentlichen Unternehmen spezialisierte Revisionsgesellschaften beiziehen. Sie trägt in jedem Fall die Verantwortung für das Revisionsergebnis gegen aussen und besorgt die Berichterstattung.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2018 verschiedene Revisionsgesellschaften und Sachverständige insbesondere für die Bereiche Landesrechnung, Spezial- und Schwerpunkt-Prüfungen sowie IT-Revisionen, wie budgetmässig vorgesehen, beigezogen.

7. Finanzen

Gemäss Art. 8 Abs. 1 FinKG reicht die Finanzkontrolle den Entwurf ihres jährlichen Voranschlages bei der Geschäftsprüfungskommission zur Genehmigung ein. Diese leitet den genehmigten Entwurf zur Behandlung und Beschlussfassung an den Landtag weiter.

Die Finanzkontrolle führt gemäss Art. 8 Abs. 2 FinKG eine eigene Rechnung.

Zwischen der Liechtensteinischen Landesverwaltung und der Finanzkontrolle besteht eine Leistungsvereinbarung, welche die Dienstleistungen der Landesverwaltung in den Bereichen Personal, Räumlichkeiten, Versicherungen, Informatik etc. für die Finanzkontrolle festlegt.

Die Rechnung 2018 sieht im Budget- und Vorjahresvergleich wie folgt aus:

Rechnung	**2018**			**2017**
	Rechnung CHF	**Budget CHF**	**+/- CHF**	**Rechnung CHF**
Gehälter	832'035	964'000	-131'965	799'401
Sozialbeiträge	178'454	215'000	-36'546	171'578
Aus- und Weiterbildung	7'960	9'000	-1'040	8'920
Sonstiger Personalaufwand	3'433	4'000	-567	1'838
Kanzleiauslagen	5'423	7'000	-1'577	4'711
Nicht aktivierbare Sachgüter	16'000	20'000	-4'000	18'770
Reisespesen, Repräsentationen	7'130	13'000	-5'870	8'737
Beizug von Sachverständigen/Rev.ges.	220'000	220'000	0	218'109
Beiträge an internat. Organisationen	1'262	3'000	-1'738	1'496
Verrechnete Revisionsdienstleistungen	-22'000	-22'000	0	-22'000
TOTAL	**1'249'697**	**1'433'000**	**-183'303**	**1'211'560**

Die in den Gehaltskosten und Sozialbeiträgen im Landesvoranschlag 2018 vorgesehene zusätzliche Stelle konnte per 1. November 2018 mit einem qualifizierten Wirtschaftsprüfer besetzt werden.

Die kontinuierliche fachspezifische Weiterbildung ist für die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle zwingend, um die Anforderungen der Prüfungsstandards erfüllen und das Know-How à-jour halten zu können. Im Berichtsjahr haben Mitarbeitende Seminare für Fachexperten für Revisionen im öffentlichen Bereich besucht und nutzten das interne Weiterbildungsangebot der Landesverwaltung. Zudem wurde auch die Revisionssoftware weiterentwickelt, um das Mandatsspektrum und neue Berichtsformen darin abzubilden.

Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von unter CHF 10'000 sowie immaterielle Anlagegüter (einschliesslich Software) von unter CHF 50'000 sind als Aufwand abzurechnen. Im Jahr 2018 wurden als nicht aktivierbare Sachgüter insbesondere die Lizenzkosten der Revisionssoftware verbucht.

In den Reisespesen und Repräsentationen sind insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des EBOA-Mandats enthalten. Mit einer umsichtigen Planung konnte die Anzahl Sitzungen im Berichtsjahr auf ein notwendiges Minimum reduziert werden. Zudem ist die Finanzkontrolle bemüht, die Reisekosten durch frühzeitige und kostengünstige Buchungen möglichst gering zu halten.

Die Ausgaben für den Prüfungsbeizug von Sachverständigen und Revisionsgesellschaften sowie die Mitgliedsbeiträge an die Fachorganisationen erfolgten budgetkonform.

Die Revisionsdienstleistungen der Finanzkontrolle werden in Fällen mit Auslandsbezug weiterverrechnet, und zwar bei der Interstaatlichen Hochschule für Technik Buchs (NTB), beim Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch sowie aufgrund der Rechnungslegung gegenüber der EU-Kommission bei der Agentur für Internationale Bildungsangelegenheiten (AIBA).

8. Mitgliedschaften

Die Finanzkontrolle ist sowohl Mitglied der "Fachvereinigung der Finanzkontrollen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein" als auch Mitglied der Internationalen und Europäischen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI und EUROSAI). Der Informations- und Erfahrungsaustausch über aktuelle Fachthemen, Prüfungsmethoden und Prüfstandards im öffentlichen Revisionsbereich sowie die Koordination von Weiterbildungsmassnahmen stehen im Zentrum dieser Mitgliedschaften.

Ein grosser Vorteil der Mitgliedschaft in der Fachvereinigung ist die Möglichkeit, an fachspezifischen Weiterbildungsveranstaltungen, die für den öffentlichen Bereich sonst kaum angeboten werden, teilnehmen zu können.

9. Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission

Mit der Geschäftsprüfungskommission des Landtags besteht eine bewährt gute Zusammenarbeit. Die Finanzkontrolle nahm an den Sitzungen der Geschäftsprüfungskommission im Jahr 2018 teil und informierte direkt über ihre Prüfungstätigkeiten. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse sind in den Sitzungen der Kommission diskutiert und notwendige Massnahmen zusammen mit der Regierung festgelegt worden.

10. Ausblick

Die jährlichen Prüfungen der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein und der Universität Liechtenstein mit der Begutachtung verschiedenster Themen innerhalb von umfassenden Zwischenrevisionen werden erneut einen hohen Einsatz von Personalressourcen bedingen.

Für das Jahr 2019 ist als jährliche Schwerpunkt-Prüfung der Bereich Spielbanken im Amt für Volkswirtschaft vorgesehen, wobei die Wahrnehmung der Aufsicht sowie die Ausgestaltung und Einhaltung des Internen Kontrollsystems im Zentrum stehen.

Innerhalb der internen Finanzaufsicht werden die zeitintensiven, unangemeldeten Kontrollen der Geld- und geldwerten Bestände bei rund 35 Institutionen, Ämtern, Stellen und weiterführenden Schulen einen Schwerpunkt bilden.

Organisatorisch beschäftigen wird die Finanzkontrolle im Jahr 2019 die neue Ausrichtung des Beizugs von externem Know-how im Rahmen der Anpassung ihrer Prüfstrategie ab dem Jahr 2020.

Für Herbst 2019 geplant ist die alle fünf Jahre gemäss Finanzkontrollgesetz vorgesehene Prüfung der Jahresrechnung der Finanzkontrolle im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission durch die Eidgenössische Finanzkontrolle.

FINANZKONTROLLE
des Fürstentums Liechtenstein

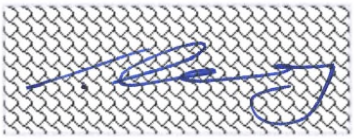

Cornelia Lang
Leiterin

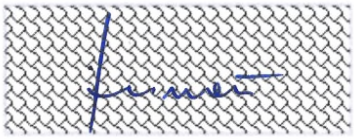

Oliver Hermann
stv. Leiter